

Arbeitsplatz

Sanitärreinigung

Tätigkeit

Reinigung von Oberflächen durch Sprühen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CleanWave Chlorbleiche aktiv RG 2001

Chlorhaltiger Reiniger zur Beseitigung von Flecken und Gerüchen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz
benutzen



Schutzhand-
schuhe benutzen

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Laugenbeständige Schutzkleidung tragen.
Dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Handschuhe (laugenbeständig) tragen.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Kühl lagern.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.



Essen und
Trinken verboten



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.
Bei Brand kann freigesetzt werden: Chlor
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

ERSTE HILFE



Augenspülein-
richtung

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.
Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Ersthelfer:
Notrufnummer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.